

Titel der Drucksache:

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur
Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen /
Kindertagespflege für den Zeitraum 01.
August 2022 bis 31. Juli 2023

Drucksache

0738/22

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Die in der Anlage 1 befindliche "Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023" wird beschlossen.

27.04.2022, gez. Edom

Datum, Unterschrift Vorsitzender UA Kita

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Bedarfsplanung vom 01. August 2022 bis 31. Juli 2023 (mit der Anlage -Auflistung aller Kindertageseinrichtungen (Betriebsurlaub/Bedarfsplan 2022/2023)

Anlage 2 – Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bedarfsplanung

(Hinweis: Die Anlagen können im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.)

Sachverhalt

Grundlage für die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege bildet § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz -ThürKigaG-) vom 18. Dezember 2017.

Entsprechend § 20 (1) ThürKigaG erfolgt die zu erstellende Bedarfsplanung durch ein jährliches Planungsdokument. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird nun entsprechend dieser Vorgaben für die Landeshauptstadt die Bedarfsplanung über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt.

In der Sitzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen vom 27.04.2022 wurde die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023 beraten und einstimmig bestätigt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 06.04 bis 20.04.2022 eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen diskutiert und abgewogen.

Nach dem Beschluss zu dieser Drucksache wird dem Stadtrat eine Drucksache vorgelegt, die in allen Ortsteilen sowie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2022 vorberaten wird. Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen legt mit dieser Drucksache dem Jugendhilfeausschuss die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023, als Ergebnis des Planungsprozesses, vor.